





Checkliste




Wohnungswechsel

Ein Haus- oder Wohnungswechsel ist anstrengend. Die folgende Checkliste erleichtert das Umziehen.


Alte Wohnung:

	Kündigen Sie Ihre alte Wohnung.	In dieser Spalte ist Platz für Ihre Notizen
	ACHTUNG: Die Kündigung muss immer schriftlich, unter der Beachtung der Kündigungsfrist, gemäß Mietvertrag, erfolgen. Vergessen Sie weiters nicht, im Zuge der Kündigung Ihre Kautions zurückzuverlangen. Bei der Kautionsrückzahlung haben Sie Anspruch auf Zins und Zinseszins.	
	Verlangen Sie eine Mietendabrechnung für die alte Wohnung.	
	Zählerstand von Strom, Wasser, Gas und Heizung ablesen und notieren.	
	Kündigen Sie bestehende Daueraufträge für Miet-, Betriebs- und Energiekosten.	






Neue Wohnung:






	Notieren Sie sich Ihre neue Adresse, damit Sie sie immer griffbereit haben.	
	Prüfen Sie Ihren neuen Mietvertrag.	
	ACHTUNG: Die Kautions darf höchstens 3, die Provision höchstens 2 Nettomieten, betragen. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte einen Anwalt.	
	Wohnungsübergabe	
	<ul style="list-style-type: none"> • Fixieren Sie einen Termin für die Übergabe. • Kontrollieren Sie was im Mietvertrag steht (Besenrein, Wände streichen,...) • Erstellen Sie ein Wohnungsübergabeprotokoll eventuell mit Fotos. • Wenn Sie eine Ablöse zahlen, halten Sie diese immer schriftlich fest. • Erstellen Sie einen Zeitplan für eventuelle Renovierungsmaßnahmen. • Verfassen Sie ggf. ein Mängelschreiben, welches Sie dem Vermieter zusenden können. 	

Arbeitgeber informieren:




 Sonderurlaub	
Bei einem Wohnungswechsel hat ein/e Arbeitnehmer/in Anspruch auf bezahlten Urlaub. Das Ausmaß richtet sich nach den Regelungen im Kollektivvertrag. Bei Fragen kontaktieren Sie Ihre Arbeitnehmervertretung / Ihren Betriebsrat.	

Ummeldungen bzw. Adressänderungen

 Ab-, An- bzw. Ummelden des Wohnsitzes	
<ul style="list-style-type: none"> • Melden Sie sich bei der zuständigen Meldebehörde an. • ACHTUNG: Beachten Sie die Meldefrist von 3 Tagen. • Mitzubringende Dokumente: gültiger Lichtbildausweis, aus dem die Staatsbürgerschaft hervorgeht, Geburtsurkunde und Meldezettel. • Der Meldezettel muss bei Hauptmietwohnungen von der Hausverwaltung, bei Untermietwohnungen von dem Hauptmieter und bei Eigentumswohnungen oder Häusern von dem Eigentümer unterschrieben werden. • Die Anmeldung kann persönlich, durch eine Vertrauensperson oder postalisch, nicht aber per E-Mail oder Fax, erfolgen. 	
 Telefon/Fax/Internet	
<ul style="list-style-type: none"> • Geben Sie die Adressänderung bei Ihrem Mobilfunkanbieter bekannt. • Melden Sie Ihren Festnetzanschluss und Ihr Internet ab oder um. Bei einer Abmeldung vergessen Sie nicht darauf, benötigte Anschlüsse in der neuen Wohnung erneut anzumelden. 	
 Radio-, Fernseh- und Kabelanschluss	
Weitere Informationen finden Sie unter www.orf-gis.at	
 Ab- bzw. Anmeldung von Energie- und Wasserversorgung	
<ul style="list-style-type: none"> • Strom, Erdgas • Fernwärme • Wasser (Gemeinde bzw. Magistrat oder Energieversorger) 	
 Post	
<ul style="list-style-type: none"> • Nachsendeauftrag bei der Post beantragen www.post.at. • Ggf. Postfach kündigen/ändern. • Wasser (Gemeinde bzw. Magistrat oder Energieversorger) 	

<p> Versicherung</p> <p>Schreiben Sie uns einfach ein Mail mit der neuen Adresse und der neuen Wohnfläche. Wir werden den Rest dann für Sie erledigen.</p> <p>ACHTUNG: Haushaltsversicherung (Melden Sie den Umzug, da dieser in der Regel mitversichert ist. Des Weiteren müssen wir mindestens eine Woche vor dem Weg zum Meldeamt darüber informiert werden, damit wir Ihnen ein passendes Angebot für die neue Haushaltsversicherung rechnen können (Die Haushaltsversicherung muss spätestens einen Tag vor dem Umzug gekündigt werden, ansonsten wird Sie einfach auf den neuen Wohnsitz übertragen).</p>	
<p> Kfz-Zulassung (Typenschein)</p> <p>Innerhalb einer Woche müssen die Zulassungsscheine (einer ist im Auto und einer im Typenschein) umgeschrieben werden. Sie müssen einfach mit beiden Unterlagen zu irgendeiner Zulassungsstelle (gibt es bei jeder Versicherung) gehen und die Änderung beantragen. Die Änderung der Adresse im Zulassungsschein ist kostenlos.</p>	
<p> Banken und Kreditinstitute</p> <ul style="list-style-type: none"> • Girokonto • Bausparverträge • Kreditkarten 	
<p> Ämter, Behörden und sonstige öffentliche Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzamt • Arbeitsamt • Pensionskasse • Krankenkasse • Schulen • Universitäten • Horte • Kindergarten • Kirche 	
<p> Sonstige Adressänderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jagd- und Fischereikarte • Waffenschein • Abos • Arbeitgeber • Vereine • Ärzte • Grundbuch • Geschäftspartner • Automobilclub • Kundenkarten 	

Selbst Umziehen oder ein Umzugsunternehmen beauftragen?

<p> Den Umzug selbst organisieren und durchführen</p> <ul style="list-style-type: none">• Kümmern Sie sich rechtzeitig um Verpackungsmaterial (Kartons, Abdeckfolie, Seidenpapier, Klebeband, etc.).• Beschriften Sie alle Kartons (Zimmer und Inhalt).• Falls ein Umzugstransporter benötigt wird, reservieren Sie diesen rechtzeitig für Ihren Umzugstermin.• Fragen Sie rechtzeitig Freunde und Bekannte um Hilfe und erinnern Sie diese immer wieder an den Umzugstag.• Wenn Sie Kinder haben, organisieren Sie ein Kindermädchen für diesen Tag.• Bereiten Sie Proviant für Ihre Helfer und sich vor. Getränke nicht vergessen.	
<p> Ein Umzugsunternehmen beauftragen</p> <p>Informieren Sie sich im Internet oder in den gelben Seiten über Umzugsunternehmen. Vergleichen sie mehrere Angebote, bevor Sie ein Unternehmen beauftragen.</p>	
<p> Umzugskosten</p> <p>ACHTUNG: Umzugskosten sind steuerlich absetzbar, also Belege aufbewahren.</p>	

Sonstige Notizen

Viel Energie für Ihren Umzug wünscht Ihnen das B-Quadrat Team!